LokalWerke GmbH | Postfach 5152 | 48676 Ahaus

Musterunternehmen GmbH
Max Mustermann
Musterstraße 12
48683 Ahaus

Ansprechpartner
Team Forderungsmanagement
02561 9308 596
forderungsmanagement@lokalwerke.de

16. Oktober 2026

Abwendungsvereinbarung
Abnahmestelle: Musterstraße 12, 48683 Ahaus
Kundennummer: XXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten Ihnen gemäß § 41g Energiewirtschaftsgesetz folgende Abwendungsvereinbarung zwecks Begleichung der offenen Forderung aus der [Stromversorgung/Gasversorgung] und zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung an.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen **LokalWerke GmbH**, Hoher Weg 2, 48683 Ahaus

- Lieferant –

und

Musterunternehmen GmbH, Musterstraße 12, 48683 Ahaus

- Kunde –

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an**, dem Lieferanten wegen der [Stromversorgung/Gasversorgung] an der oben im Betreff genannten Verbrauchsstelle, gemäß beiliegender Forderungsaufstellung einen Betrag von **XXX,XX** zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines

MUSTER

Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von dem Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den vorgenannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Anzahl	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	XX.XX.XXXX	XX,XX €
2. – 11. Rate	jeweils am 1. des Monats	XX,XX €
Schlussrate	XX.XX.XXXX	XX,XX €

Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, auch die laufenden Abschlagszahlungen fristgerecht zu zahlen, siehe Regelungen unter II.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zum vorstehend genannten Ratenplan zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf eines der beiden folgenden Konten zu leisten:

Sparkasse Westmünsterland	Volksbank Gronau-Ahaus eG
DE46 4015 4530 0059 0368 22	DE37 4016 4024 0000 5004 00
WELADE3WXXX	GENODEM1GRN

Verwendungszweck: [Vertrags-/Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf unserem Konto maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

MUSTER

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem vorstehend genannten Ratenplan.
Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto der mit dieser Abwendungsvereinbarung vereinbarte Ratenplan systemseitig gelöscht wird. Bitte melden Sie sich in einem solchen Fall beim Forderungsmanagement, das Ihnen einen neuen/aktualisierten Ratenplan für die laufende Abwendungsvereinbarung übersenden wird.

IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3. aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II. rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der im Betreff genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3. oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I.3. zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III., zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers/Sperrbeauftragten mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.
3. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. 1,27 %, somit derzeit mit 6,27 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: info@lokalwerke.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

MUSTER

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228/ 141516, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LokalWerke GmbH, Hoher Weg 2, 48683 Ahaus, Tel: 02561 9308-0, info@lokalwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Ahaus/Stadtlohn, 16.10.2026 _____ den _____

.....

LokalWerke GmbH **Kunde**

Anlagen

- **Muster-Widerrufsformular**

MUSTER

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An **[vom Lieferanten einzufügen: Name des Lieferanten, Anschrift, E-Mail-Adresse]**:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

MUSTER